

1015

# Dringliche, überparteiliche Motion FDP, BDP, SVP Systemwechsel Pensionskasse

Dringlichkeit  
nicht gewährt

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Systemwechsel der Gemeindepensionskasse vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat vorzubereiten.

Er hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Versicherungsleistungen im Beitragsprimat sollen sich, unter Annahme einer realistischen Verzinsung am Kapitalmarkt, an den bisherigen garantierten Leistungen orientieren.
- Es wird eine im schweizerischen Arbeitsmarkt übliche Besitzstandswahrung vorgesehen. Es ist festzulegen, zu welchen Konditionen welche Mitarbeiter von der Übergangsregelung betroffen sein werden.
- Die Ausfinanzierung der gewährten Besitzstände ist nur im Leistungsfall vorzusehen.

## Begründung

Die Gemeinde besitzt heute eine Pensionskasse, die sich durch weit überdurchschnittliche Leistungen auszeichnet. Versicherungstechnische Berechnungen zeigen, dass diese Leistungen mittel- bis langfristig aufgrund der Altersstruktur und des kaum realisierbaren technischen Zinssatzes nicht finanzierbar sind. **Ein Wechsel auf das Beitragsprimat drängt sich auf, da es sozial gerecht, transparenter und attraktiver ist** und die Gemeinde sowieso Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der garantierten Leistungen ergreifen müsste (siehe Bericht des Gemeinderates zum Postulat 0612 "Systemwechsel bei der Pensionskasse" vom 30. März 2010). Mit einem Primatwechsel wird die Pensionskasse der Gemeinde Köniz am Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig bleiben.

Der Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist zukunftsgerichtet, gehört zu einer modernen Gemeindeverwaltung und schafft gegenüber der Gemeinde, dem Versicherten und dem Steuerzahler absolute Transparenz.

Viele Unternehmen und Verwaltungen (u.a. der Arbeitgeber Bund) haben den Systemwechsel bereits vollzogen. Die Personalvorsorge der Gemeinde Köniz muss den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Arbeitswelt gerecht werden.

Im Leistungsprimat arbeitet die Kasse mit einem theoretischen Zinssatz, der auf die Dauer nicht mehr erzielt werden kann. Wird dieser bei gleichbleibenden Leistungen den realen Zinsen angepasst, führt dies zu einer Finanzierungslücke welche nicht zuletzt auch den Steuerzahler Geld kostet – im Beitragsprimat arbeitet die Pensionskasse mit den am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsen, die dem Versicherten weitergegeben werden. Damit wird das **Risiko der Kasse minimiert**, die heute tendenziell viel mehr Mitarbeiter im fortgeschrittenen Alter als Junge beschäftigt. Das System Beitragsprimat ist besser nachvollziehbar und erhöht damit die Sicherheit auf Seiten des Versicherten, aber auch auf der Seite des Steuerzahlers und der Gemeinde. Die administrativen Aufwände für die Umsetzung moderner Arbeitszeitmodelle und stufenweisen Pensionierungen sind im Beitragsprimat deutlich geringer als beim Leistungsprimat.

Ein Primatswechsel erhöht die Flexibilität für die Mitarbeiter und die Gemeinde, für ältere Mitarbeiter individuell angepasste Pensionierungsmodelle ohne übermässige Kostenfolgen zu realisieren.

Das Modell der kollektiven Finanzierung benachteiligt die jungen Mitglieder. Lohnerhöhungen bei jungen Mitarbeitern werden im Leistungsprimat durch nötige Nachzahlungen indirekt z.G. der älteren Generation gedämpft. Daher führt das Beitragsprimat zu mehr Gerechtigkeit. Zudem erhöht der Primatwechsel die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin bei jüngeren Arbeitnehmern und es wird für die Gemeinde leichter, junge Mitarbeiter auf dem umkämpften Arbeitsmarkt rekrutieren und an sich binden zu können.

Köniz, 23.08.2010  
Erstunterzeichner:  
Heinz Engi

*l. c. e. e.*

*Heinz Engi*

*F. Adal*

*H. Frey*

*H. Sepp*

*P. Buch*

*S. Perin*

A. Hausp

Franziska Kalle

E. Pieppes

H. Kahl

H. Hofe

J. Jansen

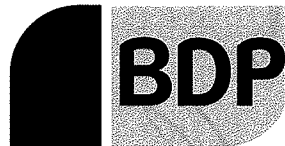
J. Hoes

P. O.

U. W.

P. W.

Ch. B.



Köniz

1016

### Interpellation BDP

**"E-Government: Wo steht Köniz mit der Entwicklung des elektronischen Austausches mit Behörden?"**

In der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2009 wurde die Motion "Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz" behandelt. Im Bericht<sup>1</sup> an das Parlament zur erwähnten Motion gibt der Gemeinderat auf Seite 3 unter Punkt Wirtschaft an, die "Direktion Präsidiales und Finanzen sind daran, eine E-Government Strategie auszuarbeiten. E-Government bietet ein hohes Potenzial, sowohl interne Prozesse wie auch Prozesse mit der Wirtschaft und den Bewohnerinnen effizienter und effektiver zu gestalten." Diese Motion wurde am 7. Dezember 2009 abgeschrieben."

Frage 1

Wird die E-Government Strategie dem Parlament vorgelegt? Wenn ja, wann?

Frage 2

Inwiefern kann das Parlament die E-Government Strategie inhaltlich mitgestalten?

Am 12. November 2007 wurde der Gemeinde Köniz der Electronic-Government Preis<sup>2</sup> in der Kategorie Gemeinden über 10'000 Einwohnern verliehen.

Frage 3

Das neu eingeführte Geoportal überzeugt. Welche Neuerungen im Internetbereich betreffend E-Government sind in Zukunft geplant?

Frage 4

Die E-Government Strategie Schweiz sieht vor, dass die Wirtschaft den Verkehr mit den Behörden elektronisch abwickelt. Es ist unbestritten, KMU bilden das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft. Aus diesem Grund kommen den KMU eine grosse Bedeutung zu. Ist es möglich, das KMU Portal<sup>3</sup> des Bundes, das online Schritt für Schritt durch eine Firmengründung führt, in den Internetauftritt der Gemeinde Köniz sinnvoll zu integrieren?

Die Dokumentensammlung<sup>4</sup> der abgeschlossenen E-Government Initiative eVanti.ch enthält zwei E-Government Anwendungen der Gemeinde Köniz. Der Internetauftritt sowie die Bussen und Parkkartenverwaltung sind aufgeführt.

Frage 5

Wurden seit Inbetriebnahme der digitalen Bussen und Parkkartenverwaltung<sup>5</sup> weitere digitale Anwendungen in der Gemeinde Köniz eingeführt? Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

23. August 2010

Françoise Keller, R. Frey, B. Fretzel, A. L. L. L.,  
 A. L. L. L., I. Caminade, J. Buech, A. Lang, M. Stuli, B. Min, Ph. J. J., J. B. B., R. W. W.,  
 R. W. W., J. F. J.

<sup>1</sup> [http://www.koeniz.ch/documents/2009-12-07\\_T08\\_V0505\\_Lokale-Agenda-21.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/2009-12-07_T08_V0505_Lokale-Agenda-21.pdf)  
<sup>2</sup> [http://www.koeniz.ch/xml\\_1/internet/de/application/d12/f434.cfm?highlight=e-Government](http://www.koeniz.ch/xml_1/internet/de/application/d12/f434.cfm?highlight=e-Government)  
<sup>3</sup> <https://www.kmuadmin.ch/kmuapp/action/login.do?handler=view>  
<sup>4</sup> <http://www.egovernment.ch/de/umsetzung/evantiarchiv.php>  
<sup>5</sup> [http://www.egovernment.ch/dokumente/evantiarchiv/Bussen\\_Parkkartenverwaltung.pdf](http://www.egovernment.ch/dokumente/evantiarchiv/Bussen_Parkkartenverwaltung.pdf)

John Lamb

A. Roth

S. Steubel

A. Madh

L. Finnadran

~~A. Roth~~

H. Postaby

G. Wally

~~W. Wally~~

~~J. Wally~~

N. Hotes

A. Wally

Entrepreneur

1017

**Motion EVP/CVP/GLP  
Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz**

Der Gemeinderat wird beauftragt im Reglement der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz eine Änderung des Primats zum Duoprimat (mit Beitragsprimat für die Altersversicherung) vorzubereiten und durchzuführen (siehe Art. 3 des Reglements 153.41). Um älteren Mitarbeiter eine Art Besitzstandgarantie zu ermöglichen, sollen Zuschüsse gewährt werden. Für diese Zuschüsse sollen 3 Varianten berechnet und dem Parlament vorgelegt werden.

1. „Besitzstandgarantie“ ab Alter 55 mit 1% Lohnerhöhung und für Alter 50 bis 54 mit 0% Lohnerhöhung.
2. „Besitzstandgarantie“ ab Alter 50 mit 1% Lohnerhöhung und mit Alter 45 bis 50 mit 0% Lohnerhöhung.
3. die vom Gemeinderat bevorzugte Variante.

Begründung: Der Gemeinderat hat mit der Beantwortung des Postulats 0612 (Systemwechsel bei der Pensionskasse) die möglichen Kosten für einen Systemwechsel mit einem Betrag zwischen 10 Mio. und 30 Mio. beziffert und ist infolge dessen zum Schluss gekommen, dass die Weiterführung des Leistungsprimats die bevorzugte Strategie ist.

Die Risiken für die Gemeinde als Arbeitgeber mit einer Kasse mit Leistungsprimat sind allerdings als erheblich einzustufen. Dabei sind sowohl personalpolitische wie auch finanzielle Risiken zu berücksichtigen.

Es ist eine Eigenheit des Leistungsprimats, dass für das finanzielle Gleichgewicht einer Kasse eine genügende Anzahl jüngerer Mitarbeiter Beiträge einzahlen. Der Entwicklung des Zahlenverhältnisses zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitern ist somit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die demographische Entwicklung wirkt bereits ungünstig für dieses Gleichgewicht. Verstärkend kommt nun hinzu, dass das Leistungsprimat im freien Arbeitsmarkt anziehend auf ältere Mitarbeiter wirkt und negativ auf jüngere. Längerfristig führt dies zu einem noch stärkeren unerwünschten Ungleichgewicht, als wir es heute schon beobachten. Je grösser nun der Anteil der älteren aktiven Versicherten einer Kasse ist, desto schwieriger wird eine Gesundung oder Sanierung der Kasse, sollte sie, aus welchen Gründen auch immer, in eine finanzielle Schieflage geraten. Das Beitragsprimat reduziert dieses Risiko auf Grund der schiefen Altersverteilung erheblich.

Die Tatsache, dass bei einem Systemwechsel, der keine Altersgruppe substanziell benachteiligt, einmalige Kosten von 10 bis 30 Mio. Fr. entstehen, zeigt die Grössenordnung des „Schadens“, der bei einer Aufhebung der Kasse gegenwärtig entstehen würde. Obwohl die Pensionskasse einen Deckungsgrad von deutlich über 100% aufweist, besteht ein Risiko, welches entweder von der „Eintrittsgeneration“ oder vom Arbeitgeber getragen wird.

Als weiteres Risiko ist die Renditeentwicklung zu betrachten. Ob diese in Zukunft mit dem technischen Zinssatz von 4%, wie er im Leistungsprimat verwendet wird, Schritt halten kann, muss bezweifelt werden. Im Beitragsprimat ist eine Anpassung der Verzinsung des angesparten Kapitals einfacher möglich.

Im Vergleich zwischen Leistungsprimat und Beitragsprimat ist entscheidend, welches System gerechter arbeitet. Dabei sind alle Umverteilungen und asymmetrischen Risiken grundsätzlich nicht erwünscht. Aus Arbeitgeber Sicht ist deshalb mittelfristig ein Wechsel zum Beitragsprimat vorzuziehen. Für den Übergang vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat sind eine ganze Reihe von Regeln festzulegen. Der wohl wichtigste Punkt ist die Bemessung des Zuschlags für die Versicherten, welche diese neben der Austrittsleistung vom Leistungsprimat für die Bildung des Alterkapitals im Beitragsprimat erhalten. Der Umfang dieser „Besitzstandgarantie“ ist der grösste Hebel bei den Kosten und bedarf einer vertieften politischen Diskussion. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert dem Parlament mindestens 2 Varianten vorzulegen. Es gibt allerdings auch eine Reihe weiterer Faktoren die optimiert werden können, wie z.B. Pensionierungsalter und die Verteilung der Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträge.

Köniz, 23. August 2010  
Erstunterzeichner Hermann Gysel

H. Gysel  
I. Caminada  
B. Thür  
R. Wahl  
Dochter

## Interpellation Wyss (Grüne) betreffend „Köniz Innerorts“

Die als Postulat überwiesene Motion „Köniz Innerorts“ wurde am 11.2.2008 abgeschrieben. Im Abschreibungsantrag skizzierte der Gemeinderat drei Vorgehensvarianten, schlug aber die Beibehaltung des Status Quo, also Beilage in der Könizer Zeitung vor. Die Hauptbegründung waren die Kosten. Das Parlament folgte diesem Antrag.

Der Gemeinderat versprach aber trotzdem Verbesserungen hinsichtlich Design und Inhaltsplanung. Im weiteren versprach er, Ende 2008 Bilanz zu ziehen.

Nach zweieinhalb Jahren habe ich Bilanz gezogen. In dieser Zeit erfuhr ich auch von einer Offerte der Jordi AG in Belp, welche die Wabern-Post druckt. Die Offerte datiert vom 28.4.2009. Darin werden 12 x jährlich 8 Seiten „Köniz Innerorts“ zum Gesamtpreis (Druck und Verteilung) von knapp Fr. 5000.- pro Ausgabe plus eine Vergütung an die Wabern-Post angeboten. In der Motionsantwort vom 12.12.2005 bezifferte der Gemeinderat die Kosten für die Publikation in der Könizer Zeitung mit rund Fr. 4000.- pro Ausgabe.

### Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel kostet heute das „Köniz Innerorts“ in der Könizer Zeitung?
2. Wurde die erwähnte Offerte der Jordi AG ernsthaft geprüft?
3. Im Abschreibungsantrag vom 11.2.2008 wurde versprochen, Ende 2008, gestützt auf eine Leserbefragung, Bilanz zu ziehen. Wie fiel diese Bilanz aus?
4. Im weiteren wurde versprochen, die Gestaltung und den Inhalt zu optimieren. Wenn ich die Ausgaben vergleiche, sehe ich aber keinen grossen Unterschied. Was wurde dahingehend unternommen?

Wabern, den 23.8.2010

U. Wyss  
 J. Meisler  
 A. Maier  
 S. Stuber  
 A. Beringer-Stant  
 A. Pestalpy  
 C. Salzman  
 H. Gysel